

Information zur Zulassung

Unternehmensrestrukturierung & -sanierung (FH Kufstein Tirol) Studiengangskennzahl 0350

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Als facheinschlägig gelten für diesen Masterstudiengang Bachelorstudien(gänge), die die Kernfachbereiche Rechnungswesen, strategisches Controlling, Unternehmensführung und Wertschöpfungsprozesse sowie Insolvenz-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht behandeln.¹

Häufige Übertritte

Die FH Kufstein Tirol sieht in ihrer Studiengangsarchitektur eine Vernetzung der Bachelor- und Masterprogramme im Sinne des Bologna-Prozesses vor: Nach erfolgreichem Abschluss eines Bachelorstudiums stehen den AbsolventInnen mehrere Möglichkeiten für ein Masterstudium an und außerhalb der FH Kufstein Tirol offen.

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

¹ Darüber hinaus sind etwaige im Curriculum definierte qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu beachten

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
Internationale Wirtschaft & Management	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen ²
Unternehmensführung	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Wirtschaftsingenieurwesen	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Facility Management & Immobilienwirtschaft	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Web Business & Technologie	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen
Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement	FH Kufstein Tirol	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Wenn eine für diesen Masterstudiengang relevante Berufserfahrung in den entsprechenden Berufsfeldern nach dem Abschluss eines nicht facheinschlägigen Studiums erworben wurde, kann in Einzelfällen die Zulassung dennoch ermöglicht werden.

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen an der FH Kufstein Tirol sind studiengangübergreifend Deutsch und Englisch. Somit ist für ausländische Studierende im Fach Deutsch (nicht deutschsprachiges Ausland) ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Die Überprüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs Unternehmensrestrukturierung und -sanierung.

Für Fragen zur Zulassung steht **Prof. (FH) DDr. Mario Situm, MBA** (Studiengangsleiter) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.

² Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.